

Nro.

Mag. 10. Salis 1805



92
ZEIT

Samstag, den 16. November 1805.

—(Joseph Georg Tassler).—

Wie u.

Die Nachrichten, welche von der in Oesterreich ob der Enns sichnen: Armee einliefen, sind weniger beruhigend. Am 27. October gieng nach einem Berichte des F. M. L. Grossen Merfeld, der Feind mit überlegner Macht bey Wossenburg, und am 28. bey Mühdorf über den Inn, drauz noch am heimlichen Tage bis Burghausen und an die Salza vor, und ließ auf Ponsdorf eine grosse Truppenzahl an das rechte Ufer übersezgen, wodurch der bereits angeordnete Marsch unserer Truppen gegen Salzburg gehindert werden musste. Da nach der Meldung des

Generalmajors Schuster der Feind bereits die Avantgarde desselben bis Haag zurückgedrängt hatte, so musste man besorgen, daß es der überlegenen Zahl gelingen möchte, sie selbst bis Lambach zurückzudrücken, ehe noch die andern Truppen des Corps angekommen seyn würden. Daher wurde der F. M. L. Freyherr von Kienmayer mit den Grenzarien, die er bey sich hatte, und mit den Chevaulegersregimente O'Reilly über Smünden nach Steinkirchen, der F. M. L. Fürst Hohenlohe aber mit seiner Division nach Kremsmünster über den Traunfall abrücken gesandt. Am 31. October griff der Feind den Generalmajor Schuster aber.

607.

abermals zu Haag mit der Tete von 3 Divisionen an. Innerichtet zur Unterstützung der Avantgarde des Generalmajors Schustek von dem russisch-kaiserlichen General en Chef Kutusow 2 Bataillone Jäger auf der Strosse zwischen Haag und Lambach aufgestellt, und 2 andere zur Verstärkung der ersten beordert waren, so war doch die Macht des Feindes an Zahl weit überlegen, und General Schustek wurde bis Lambach zurückgedrückt, nachdem die vereinigten Truppen mit grosser Tapferkeit gekämpft, und die russ. kaiserlichen Jägerbataillons zweymal mit den Vassonetten den Feind angegriffen hatten. Bei diesen Gefechten wurde der Kommandant der russischen Jägerbataillone Graf Golowkin tödtlich verwundet; unter den Todten aber war der Oberste Graf von Kaiser Husaren. Ueberhaupt stieg die Zahl der Todten und Verwundeten nicht über 400. Bedeutender war indessen immer der Verlust der Feinde. Unter den Todten oder Verwundeten scheint ein Offizier hohen Ranges gewesen zu seyn. Denn als er fiel, drängten sich die Soldaten in grosser Zahl zu ihm, und selbst das Feuern wurde unterbrochen.

Nachdem sich die k. k. Truppen über die Traun und die obenerwähnten 4 russischen Bataillons bis nach Wels zurückgezogen hatten, wurde die Brücke abgebrannt, und der Oberste Moritz mit dem Dragonerregiment Erzherzog Johann, und dem Infanterieregiment Giulay als Arrégarde aufgestellt. Am 1. Nov. rückte die Division des

Feldmarschallleutnants Fürsten Hoschenlohe nach Steyer ab, jene des Generalmajors v. Mondes aber in die Gegend von Kremsmünster. Die Vorposten des G. M. Grafen von Nostiz standen an der Traun zwischen Ebelsberg und Wels, jene des Generals majors Bar, Schustek zwischen Wels und Traunsall, und jene des Obersten Mesko zwischen Traunsall und dem Traunsee.

In Salzburg rückte am 30. Okt. der Marschall Bernadotte mit den bavischen, hannoverischen und einem Theile der pfälzischen Truppen ein.

Nach übereinstimmenden öffentlichen Nachrichten sind die preussischen, sächsischen und hessischen Truppen in volle Bewegung.

Deutschland.

In Coblenz ist folgende Bekanntmachung über die künftige Organisation des Rheinschiffahrts-Oktroy erschienen: „Nachdem der Rheinschiffahrts-Oktroy Vertrag, welcher zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. kurfürstl. Gnaden dem Reichserkanzler, als Bevollmächtigten des deutschen Reichs in Gemäßheit des 39. Artikels des jüngsten Reichsdeputationsbegriffes, am 5. August 1804 zu Paris geschlossen, und bewnächst den 18. März 1805 durch ein Konklusum des kurfürstl. Kollegit genehmigt, auch den 4. Mai von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser sanktionirt worden ist, durch die unter dem 24. Juli dieses Jahres ausgewechselten Ratifikationen in Folge des 37. und 38. Artikels des

gedachten Vertrags, den 31. Tag darauf, gesetzliche Kraft für Frankreich und Deutschland zugleich erlangt hat; so wird allen jenen, welche dieses besonders angeht, hierdurch bekannt gemacht, daß Freytag den 1. Nov. dieses Jahrs dieser Rheinschiffahrt-Oktroy-Vertrag nach allen seinen Beziehungen, in wirklichen Vollzug gesetzt werden soll. In dieser Hinsicht werden Donnerstags den 31. Okt., als den Tag zuvor, die sämtliche Einnahmebüreaux von Zoll, Tronsit, und andern dergleichen Abgaben auf beyden Seiten des Rheins da, wo dieselbe bisher bestanden, gänglich aufzuhören, und es wird von diesem Tage an, in denselben, vermög der ausdrücklichen Bestimmung des Reichsverfesses weiter keine von den vormaligen Gebühren mehr erhoben werden, ohne daß die, welche dergleichen verlangten, nach dem 39. Artikel des Vertrags, als solche, die öffentlichen Expressungen ausüben, verfolgt und gestraft würden. Vom 1. Nov. an, wird daher von allen demjenigen, was auf dem Rheine transportirt wird, weiter nichts als einzige die durch die Konvention bestimmten Oktroygebühren, an den darin bemerkten Orten, und von den dazu ernannten Personen, noch bem bekannt gemachten Tarif erhoben werden, welcher leichtere zugleich in jedem Oktroybüreau angeschlagen seyn wird. Die Schiffe werden vorzüglich benachrichtigt, daß die Zahlungen, die sie unverpflichteter Weise etwa zum vorans an vormalige Zolltrittnehmer

möchten erlegt haben, sie im mindesten nicht von demjenigen freysprechen, was sie bey dem Oktroybüreau zu entrichten schuldig sind, so, daß diese Gebühre als Strafe gedoppelt, für jedes Büro wird beygetrieben werden, als ob sie ohne die gehörigen Abgaben zu entrichten, vorbey gefahren wären. Auch werden die Schiffe überhaupt alslem demjenigen genau nochkommen, was im Bezug auf sie in dem oben bemerkten Vertrag näher bestimmt ist, besonders was die Manifesse betrifft, die nach dem 91. Artikel von den jetzmaligen Schiffsführern unterzeichnet, auf jedem Fahrzeuge, das den Rhein betrifft, befindlich seyn müssen, und worin 1) der Name des Schiffes, 2) die Namen und Wohnorte der Eigenthümer desselben, 3) der Name dessen, dem die Führung des Schiffes anvertraut ist, 4) die Aufschaltung und das Verzeichniß der geladenen Güter nach ihrer Gattung, Menge und Gesamtge wicht genau auszudrücken sind. Sollte der Schiffsführer, im Laufe seiner Fahrt Lebensmittel oder andre Waaren in sein Schiff einnehmen, so muß er als Nachtrag in dem allgemeinen Manifesse der Ladung, nicht am Rande, nicht zwischen den Linien, sondern ohne Zwischenraum und leeren Raum zu lassen, dieselben verzeichnen. Die Auslieferung dieses Manifestes wird nicht allein unter der im Artikel 117 bedrohten Strafe, bey jedem Büro, sondern auch auf jeder Stelle des Flusses verlangt werden, wo das Fahrzeug von Oktroybeamten angetroffen

Wird.

wied. Gegenwärtige Bekanntmachung wird in die öffentlichen Blätter eingetragen, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, und dieses vigen, welche dem Ostroyvertrag entgegen handeln, sich daher selbst die Strafen bezumessen haben, denen sie sich aussiegen. Cölln den 9. Oktober 1805.

Der von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. kurfürstl. Gnaden dem Kurczanzler des deutschen Reichs zur Herstellung der Rheinschiffsschaffts-Ostroy besonders beauftragte bevollmächtigte Generalkommissär,

Coquibert-Montbret.

F. Fassbender, Inspektor.
Peuchen, Inspektor.

Die Zahl der französischen Truppen in allen kurhannoverschen Landen beschränkt sich effektive zwischen 8 bis 9000 Mann. Desso eifriger beschäftigen sie sich mit Fortifikationsanstalten aller Art. Drey Tausend Toisen um das Tor und die Festung Hameln wird zur Anlegung neuer Werke alles kosten. Ein Gartenhaus ist bereits abgebrochen und die Obstbäume sind umgespauen. Am 27. Sept. ist der Divisionsgeneral Barbou selbst auf der Exekutionskommission gewesen, um es zu betreiben, dass alles Apprivationement für die Festung Hameln aufs schleunigste, wenn auch nur vorläufig auf 1 Monat hergestellt werde. In Hameln sollen, wie es heißt, 5 bis 6 grosse Bürgerhäuser, worunter eine Apotheke, eine Weinschenke und andre

schiedene Brühhäuser, zu Magazinen eingerichtet werden.

Die berliner Hofzeitung enthält folgendes über die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers aller Russen in Berlin am 25. Oktober. Nachmittags um 2 Uhr erfolgte die Ankunft dieses Monarchen unter dem Donner des Geschüzes, und (da die zahlreiche Garde schon bereits ins Feld abgesetzt ist) unter Parodirung des Regiments Möllendorf und dreyer Grenadierbataillons. In Frankfurt an der Oder war er von dem Generalmajor und ersten Generaladjutanten des Königs Herrn von Röckel, und in Friederichsfelde im Lustschlosse der Fürstin von Holstein-Beck von Ihnen königl. Hoheniten den Prinzen Heinrich und Wilhelm, Brüder des Königs, empfangen worden. Unter dem grossen Schlossportal am Lustgarten wurden Ihre kaiserl. Majestät von dem König erwartet, und in die für Hochstadelben zubereiteten Appartements geführet, wo Ihnen die Königin bis an die Thüre des Zimmers entgegen kam. Als alle Unwesenden dem erhabenen Reisenden vorgestellt, und die königl. Truppen, unter dem Feldmarschall Möllendorf, mit der ihnen eigenen vor trefflichen Haltung vorbeigefilirt waren, fuhr der Kaiser in einem Wagen mit dem König und der Königin nach Potsdam. In Hochstadelben befanden sich: der Oberhofmarschall Graf Tolstoy, der Minister der ausw. Angelegenheiten Fürst Czartoriski, d. G. L. Fürst Dolgorucky, die Staatsräthe Villin und Dubril ic.

Intelligenzblatt zu Nro 92.

Avertissemente.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 11. Oktober l. J. Zahl 42, 557. wird zur Besetzung der bey dem moskitzer Magistrat erledigten und mit einem Gehalt von 200 flr. verbundenen Stadtkassierstelle gegen Ertrag einer baaren oder annehmbaren fidejussorischen Dienstkaution von 500 flr., der zugleich dasselbst das Kontraktionsgeschäft zu besorgen, und die Aufsicht über die Militärquartiere zu tragen haben wird, der Konkurs auf den letzten Monat November l. J. ausgeschrieben und die Kompetenten, welche sich mit den erforderlichen Kenntnissen in Lassa - Manipulationsgeschäften, und mit der Kauzionsfähigkeit auszuweisen vermögen haben, ihre mit den notthigen Beheften verschene Gesuche längstens bis Ende des besagten Novembermonats bey dem Kreissamte in Przemyal anzubringen.

Krakau den 2. November 1805.

Friedenthal.

2

Kundmachung.

Laut hoher Gubernialverordnung vom 25. Oktober und Empfang d. 9. November l. J. werden die Konkurse über die auf der hiesigen k. k. Universität, und dem k. k. leمبرger Lis zu besetzenden Lehrdauer an folgenden Tagen gehalten:

Für das Lehramt der Physik in Lemberg, in lateinischer Sprache, mit einem Gehalte von 800 flr. und der Vorrückung in 900 und 1000 flr. den 14. November l. J.

Eben dieser Tag für das Lehramt der Universalgeschichte und der österreichischen Staatsgeschichte an der Universität zu Krakau, mit einem Gehalte von 1000 flr. und dem Rechte in die höhere Gehaltsstufen von 1100 und 1200 flr. vorzutrecken.

Für die Lehrstelle der höhern Mathematik und der Astronomie in Krakau, womit auch die Besorgung der Sternwarte verbunden ist, und deren Gehale 1000 flr. ohne Vorrückung in eine der nach dem neuen Plane bestimmten höhern Gehaltsstufen beträgt, wo aber diesem Professor für die Besorgung der Sternwarte insbesondere jährlich 500 flr. bewilligt sind, wie auch für die Stelle des Adjunkten der Sternwarte, mit einem Gehalte von 800 flr. jährlich, ohne Vorrückung, zu welch letzterer, so wie zu der ersten die Kenntniß der polnischen Sprache nothwendig ist, den 21. November.

Gdc

Für das außerordentliche Lehramt der deutschen Sprache und Literatur in Krakau, mit jährlich 600 fl. ohne Vorrückung, eben diesen 21. November.

Für das außerordentliche Lehramt der praktischen Mathematik in Krakau, mit einem Gehalt von 600 fl. ohne Vorrückung, dann für das Lehramt der französischen Sprache, mit einem Gehalt von 300 fl. ohne Vorrückung, den 28. November.

Für das außerordentliche Lehramt der Architektur, mit einem Gehalt von 1000 fl. ohne Vorrückung, dann für jenes der italienischen Sprache in Krakau, mit einem Gehalte von 300 fl. ohne Vorrückung, den 5. Dezember.

Für das Lehramt der Pathologie und Materia medica zu Krakau in lateinischer Sprache, mit einer Besoldung von 1500 fl., den 16. November.

Für das vereinigte Lehramt des theoretischen medizinischen Unterrichts und der medizinischen Klinik für Chirurgen an der krakauer Universität, beide Gegenstände in polnischer Sprache, mit einem Gehalt von 1000 fl., den 18. November.

Für die Prosektorstellte mit Besorgung des Lehramts der Anatomie in deutscher und polnischer Sprache, ebendieselbst, mit dem Gehalt von 3000 fl., den 19. November.

Für das vereinigte Lehramt der theoretischen praktischen Chirurgie, der operativen Klinik und Geburtshilfe,

in polnischer Sprache, ebendieselbst, mit einer Besoldung von 1200 fl., den 20. November.

Für die Stelle des Adjunkten der Tierarzneykunde, welche derselbe in polnischer Sprache an der krakauer Universität zu lehren hat, mit einer Besoldung von 500 fl. und

Für das Lehramt der Geburtshilfe in der polnischen Sprache, am lemberger Liceo, den 23. November l. J.

Für das Lehramt des Kirchenrechts an der krakauer Universität, mit einem Gehalte von 1200 fl. nebst der Vorrückung in 1400 und 1500 fl., dann für das Lehramt des Natur- Staats- und peinlichen Rechtes am lemberger Liceo, mit einem Gehalte von 800 fl. und der Vorrückung in 1000 und 1200 fl., und

Für das Lehramt des Civilrechtes nebst Einschaltung des Provinzialrechtes, eben mit einem Gehalte von 800 fl. und ähnlichen Vorrückungsrechten am lemberger Liceo, den 21. November d. J.

Diesenigen also, welche eine der besagten Lehrtänze zu erhalten wünschten, haben sich auf den obbestimmten Tagen bey den betroffenen Herren Fakultätsdirektoren zur Abhaltung der Konkursprüfung geziemend zu melden.

Von der L. f. Universität zu Krakau am 10 November 1805.

Zufolge Zirkulars vom 25. November 1803 wird bekannt gemacht, daß der Advokat Ignaz Spytecki in Krakau am 25. Oktober gestorben sey.

Die Partheyen, denen er diente, mögen sich an die Abhandlungsinstanz althier um die etwa ihm anvertrauten Schriften, Urkunden &c. verwenden.

Vom k. k. krakauer Kreissamt den 30. Oktober 1805.

Kundmachung.

Da Se. k. auch k. k. Majestät ver mög allerhöchsten Hofsekret vom 20. September l. J. Empfang 28. Oktober zu entschließen geruhet haben, daß auf der hiesigen k. k. Universität das Lehramt der Kirchengeschichte, womit die jährliche Besoldung in 800 fr. mit dem Vorrückungsrechte von 900 und 1000 fr. verbunden ist, mittelst Konkurses zu besetzen sey; so werden hiermit diejenigen, die dieses Lehramt zu erhalten wünschen, von dieser allerhöchsten Entschließung mit dem Bey sage verständiget, daß das Röhre in Anschung des Tages des abzuhalten den Konkurses weiter erfolgen werde.

Von der k. k. Universität zu Krakau am 31. Oktober 1805.

Nämlich,
Prosyndikus.

administration in Oesterreich unter der Eans wird hierdurch allen jenen, denen daran gelegen ist, zu wissen gemacht, daß man die Lieferung der für den Bedarf der hainburger Gefäßshauptfabrik erforderlichen Seilerarbeit bestehend in Kanzley- oder Kartens Packen- und Rollenspagoth, Zug- und Heftseiler, Ballen- und Zillenleinne, Strängen, Halstern, Buttenbänder, und Gurten, mittelst eines eigenen Kontraktes salva Ratificatione der hohen Hofstelle auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Janne 1806 bis Ende Dezember 1809 durch öffentliche Lizitation zu vercontractiren geschlossen seyn.

Jene Offerenten, die also gebachete Seilerarbeit auf sich zu nehmen gerdenken, werden zu der am 6. Dezember 1805 festgesetzten Lizitation früh um 10 Uhr in das diesseitige Amtshaus in der Niemersstrasse Nr. 845 im zweyten Stock, mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Bedingnisse des zu errichtenden dreyjährigen Kontraktes sammt den Muster der zu liefern den Seilerarbeit bey der diesseitigen Amtsregisteratur in den gewöhnlichen vor- und nochmittägigen Amtessunden (die Sonn- und gebotenen Thertage allein ausgenommen) tagtäglich einsehen, bey ihrer Erscheinung am Lizitationstage aber zur Versicherung ihres Anboes mit der festgesetzten Kauzion von 200 fr. im baaren Gelb, oder in öffentlichen Fondsbölligationen, welche im Zurücktretnungsfaile als Basium

Aukündigung.

Der auf den 6. Dezember 1805 bestimmten Seilerarbeits-Lieferungslizitation.

Von der k. auch k. Banco-Taschats und Siegelgefällen - Kammeral-

bium gelten solle, sich um so gewisser versehn mögen, als diejenigen, welche mit der erforderlichen Lizenz gebracht 200 fl. nicht erscheinen sollen, von der Lizenzation ohne weiters ausgeschlossen werden würden.

Wien den 27. September 1805.

Angelommene Freunde in Krakau.

Am 1. November.

Der Herr Joseph Michalowski mit Familie und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 458., kommt vom Lande.

Der Herr Johann von Wictor mit Familie und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Makowiska aus Ossigalizien.

Am 12. November.

Der Herr Graf Stanislaus von Malschowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Dukla aus Ossigalizien.

Der Herr Anton von Paris mit Familie und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 482., kommt vom Lande.

Der Herr Graf Franz von Stadnick mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 672., kommt von Gorolice aus Ossigalizien.

Am 13. November.

Die Frau Gräfin von Liesenhausen mit 2 Bedienten, wohnt in Stadt, Nr. 504., kommt von Petersburg.

Der Herr Ludwig von Serzelbicki mit 2 Bedienten, wohnt in Klepar, Nr. 48., kommt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und in den Vorstädten

Am 3. November.

Die Nonne Chelsia Lodzińska, 85 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 92.

Dem Tagelöhner Johann Ksienekowski 5. S. Franz, 1 Monat alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 177.

Die Tagelöhnerin Kunigunda Bochinska, 45 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sand, Nr. 146.

Am 4. November.

Die Christiana Modrowa, 65 Jahr alt, an Schlagfluss, im St. Lazare Spital.

Krakauer Markt preise

vom 12. November 1805.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Körz Weizen	15	—	14	30	14	—	—	—
— Korn	13	30	13	—	12	—	—	—
— Gerste	10	—	9	0	9	—	—	—
— Hafer	6	—	5	30	5	—	—	—
— Hirse	26	—	25	—	24	—	—	—
— Erbsen	11	30	11	—	—	—	—	—